

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Geschäftsstelle  
Landratsamt Altötting  
Bahnhofstraße 38  
84503 Altötting

**Fünfte Verordnung**  
**zur Änderung des**  
**Regionalplans der Region Südostoberbayern**  
**(Dreizehnte Fortschreibung)**

**Kapitel B III „Land- und Forstwirtschaft“**

Anmerkung:

Z = Ziel

G = Grundsatz

## Verordnung

### Fünfte Verordnung zur Änderung des Regionalplans Südostoberbayern (Dreizehnte Fortschreibung) vom ..... 31. Juli 2018 .....

Auf Grund von Art. 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254, BayRS 230-1-F, zuletzt geändert durch § 1 ÄndG v. 22.12.2015, GVBl S. 470) erlässt der Regionale Planungsverband Südostoberbayern folgende Verordnung:

#### § 1

Die normativen Vorgaben des Regionalplans Südostoberbayern, Kapitel B III „Land- und Forstwirtschaft“ (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung des Regionalplans Südostoberbayern vom 08. November 1988, GVBl Seite 370, zuletzt geändert durch die 4. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Südostoberbayern vom 21. September 2017, bekannt gemacht am 27. Oktober 2017) werden wie folgt neu gefasst:

### III Land- und Forstwirtschaft

#### 1 Leitbild

- G** Die Leistungsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft soll nachhaltig erhalten und gesichert werden, um eine bevölkerungsnaher Versorgung mit hochwertigen Nahrungsmitteln, nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien zu gewährleisten sowie die charakteristische Kulturlandschaft zu pflegen und zu gestalten. Die familiengeführten bäuerlichen Landwirtschaftsbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb sollen erhalten bleiben und die Erfordernisse einer nachhaltigen Produktionsweise sollen berücksichtigt werden.

#### 2 Landwirtschaft

- 2.1 G** Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen durch raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen soll sich auf den unbedingt notwendigen Umfang beschränken und möglichst auf Böden niedriger Bonität gelenkt werden.

- 2.2**     **G** Die Landwirtschaft soll darin unterstützt werden, sich an verändernde klimatische Verhältnisse und zunehmende Extremwetterereignisse anzupassen. Insbesondere sollen die Bodenfruchtbarkeit erhalten und die notwendigen Beiträge zum Schutz von Siedlungsbereichen geleistet werden.
- 2.3**     **G** Die Erzeugung regenerativer Energien durch die Landwirtschaft soll unterstützt werden.  
Großflächige Anlagen zur Erzeugung regenerativ erzeugter Energien sollen möglichst auf weniger hochwertigen Böden errichtet werden.
- 2.4**     **G** Regionale Wirtschaftskreisläufe sollen unterstützt und der Absatz regionaler Lebensmittel und Rohstoffe gefördert werden.  
Die Erwerbsdiversifizierung innerhalb der Landwirtschaft soll gestärkt werden.
- 2.5**     **G** Der Anbau von Sonderkulturen und der Einsatz innovativer Anbaumethoden sollen unterstützt und erleichtert werden.
- 2.6**     **G** Die ökologische Landwirtschaft in der Region soll weiterentwickelt werden.

### **3           Wald und Waldfunktionen**

- 3.1**     **Z** Die Waldflächen, insbesondere die Bannwälder, in der Region sind in ihrem Bestand zu erhalten und so zu bewirtschaften, dass sie ihre Funktionen bestmöglich erfüllen können.  
Bei Inanspruchnahme von Waldflächen ist zur nachhaltigen Sicherung ihrer Funktionen und zur Verbesserung des ökologischen Gesamthaushalts gleichwertiger Ersatz zu schaffen.
- 3.2**     **G** Der Wald soll, nur soweit forstwirtschaftlich erforderlich und mit Rücksicht auf die jeweiligen Waldfunktionen, mit Wegen erschlossen werden.
- 3.3**     **G** Die Aufforstung und der Umbau von nicht mehr standortgerechten Beständen soll auf die Entstehung und den Erhalt leistungsfähiger und standortgemäßer Wälder ausgerichtet sein. Dabei soll der Widerstandsfähigkeit gegen die Folgen des Klimawandels besondere Bedeutung beigemessen werden.
- 3.4**     **G** Die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz soll insbesondere zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und zur Versorgung der Region mit erneuerbarer Energie beitragen.

- 3.5 G Die Jagd soll dazu beitragen, die Wilddichte einem waldverträglichen Maß anzupassen.

#### 4 Land- und Forstwirtschaft im Alpenraum

- 4.1 G Als wesentliche Grundlage für die Vielfalt der Landschaften und Funktionen des Alpenraums soll die nachhaltige Land- und Forstwirtschaft flächendeckend aufrechterhalten bleiben und gefördert werden. Die für die Land-, Weide- und Forstwirtschaft im Alpenraum geeigneten Flächen sollen soweit wie möglich für standortangepasste Bewirtschaftungsformen gesichert werden.

- 4.2 G Der Entstehung von räumlichen Nutzungskonflikten, insbesondere zwischen Land- und Forstwirtschaft, Tourismus- und Freizeitaktivitäten, den ökologischen Belangen und dem Schutz vor Naturgefahren im Alpenraum, soll frühzeitig vorgebeugt werden.

- 4.3 G Auf den dauerhaften Erhalt von Almen und ihre angemessene ökologisch vertretbare Erschließung soll hingewirkt und dem Verlust von Almflächen entgegengewirkt werden.

Die Land- und Forstwirtschaft soll dabei unterstützt werden, die Folgen des Klimawandels in den Berggebieten bewältigen zu können.

## § 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Die bisherigen Festlegungen in Kapitel B III treten zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt außer Kraft.

Altötting, 31. Juli 2018

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

  
.....  
Erwin Schneider

Landrat, Verbandsvorsitzender

## Begründung

### Begründung zu § 1 der Verordnung

#### **Zu III Land- und Forstwirtschaft**

##### **Zu 1 Leitbild**

- G** *Nur eine nachhaltig und multifunktional betriebene Land- und Forstwirtschaft kann ihre Leistungsfähigkeit erhalten und ihre Funktionen für die Bevölkerung in der Region langfristig erfüllen.*

*Auch in der Region Südostoberbayern ist der allgemeine agrarstrukturelle Wandel, mit einer sinkenden Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben und steigender Betriebsgröße, zu verzeichnen. Gleichwohl existieren weiterhin viele familiengeführte bäuerliche Landwirtschaftsbetriebe mit (im Bundesvergleich) kleineren Betriebsgrößen. Auch die Forstwirtschaft in der Region weist traditionell eine hohe Anzahl an Waldbesitzern auf. Diese Kleinteiligkeit sowie der ökologisch wertvolle Wechsel zwischen Wald und Freiflächen prägen die Kulturlandschaft der Region, begünstigen die Erholungsfunktion und bilden eine wesentliche Grundlage für den Tourismus, der auch für die Landwirtschaft einen zusätzlichen nicht zu vernachlässigenden Erwerbszweig darstellt. Zudem hält insbesondere die bäuerliche Landwirtschaft Kultur und Brauchtum in ihrer Umgebung lebendig.*

*Nachhaltige Produktionsweisen, die Tiere, Boden und Wasser schützen, gewährleisten die Leistungsfähigkeit und die Versorgung der Bevölkerung, halten Natur- und Wasserhaushalt intakt, und sichern die gesellschaftliche Akzeptanz der Land- und Forstwirtschaft.*

##### **Zu 2 Landwirtschaft**

- Zu 2.1 G** *Die Verringerung landwirtschaftlich genutzter Fläche aufgrund der Inanspruchnahme durch andere Nutzungen, schmälert nicht nur die Ertragsbasis der landwirtschaftlichen Betriebe, sondern erhöht auch die Konkurrenz zwischen den Betrieben um landwirtschaftliche Flächen. Zum Erhalt von Böden tragen insbesondere flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen bei.*

*Für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen die für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeigneten Böden möglichst nicht in Anspruch genommen werden. Stattdessen sollen vorhandene (Ausgleichs-)Flächen aufgewertet sowie Grenzertragsflächen oder außerlandwirtschaftliche Flächen und deren Aufwertungspotential genutzt werden (z.B. Wiedervernässung von Mooren).*

*Im öffentlichen Interesse liegende Projekte und Maßnahmen sind vielfach auf landwirtschaftliche Flächen angewiesen. Durch den sparsamen, nachhaltigen Umgang mit der knappen Ressource Boden können jedoch Spielräume für eine Inanspruchnahme erhalten bleiben.*

**Zu 2.2 G** *Die Landwirtschaft wird im erheblichen Maße durch den Klimawandel und die daraus resultierenden Extremwetterereignisse, wie z.B. längere Trockenperioden und vermehrte Starkregen z.T. mit Hochwasser, beeinträchtigt. Ressourceneffiziente Bewirtschaftungsformen, Verbesserungen des Wassermanagements (z.B. durch Gewässerschutzstreifen und Gewässerpflege) sowie das Anlegen von Erosionsschutzstreifen können beispielsweise dazu beitragen, die Folgen dessen abzumildern.*

*Die unverzichtbare Grundlage einer nachhaltigen leistungsfähigen Landwirtschaft ist die Bodenfruchtbarkeit, da auf fruchtbaren Böden ein nachhaltig guter landwirtschaftlicher Ertrag erzielt werden kann. Deshalb muss sich die Landwirtschaft mit Hilfe einer standortangepassten Bodennutzung auf die Folgen des Klimawandels (v.a. Anstieg der Mitteltemperaturen, Veränderung des Niederschlags, Zunahme extremer Wetterbedingungen) einstellen und sich dementsprechend anpassen. Zunehmende Starkregenereignisse führen beispielsweise zu einem Anstieg der Bodenerosion, wodurch sich die Nährstoffe im Boden und damit auch dessen Fruchtbarkeit verringern. Durch vielgliedrige, standort- und klimaangepasste Fruchtfolgen, die Vermeidung von Bodenverdichtung und Erosion sowie eine umweltschonende Düngung kann dem Problem der abnehmenden Bodenfruchtbarkeit begegnet werden. Das Wasserrückhaltevermögen der landwirtschaftlich genutzten Flächen soll auch mit Blick auf das Gefährdungspotential für Siedlungsbereiche verbessert werden.*

**Zu 2.3 G** *Die Energieerzeugung (z.B. Solarenergie, Bioenergie) ist für die Landwirtschaft ein wichtiger Erwerbszweig. Aufgrund dessen und im Interesse einer flächendeckenden Versorgung soll die Erzeugung erneuerbarer Energien durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden.*

*Die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien erhöht zunehmend die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Flächen. Um die landwirtschaftlichen Funktionen, insbesondere die bevölkerungsnahе Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln nachhaltig zu gewährleisten, sollte die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf für die landwirtschaftliche Nutzung weniger geeignete Böden beschränkt werden.*

- Zu 2.4 G** *Zusätzliche Einkommensquellen durch neue Erwerbszweige und Vermarktungswege, die die Wertschöpfung in der Region halten, können dazu beitragen, eine leistungsfähige, bäuerliche, Kulturlandschaftsprägende und wirtschaftlich rentable Landwirtschaft zu erhalten. Das sich ändernde Konsumentenverhalten, hin zu einer bewussteren nachhaltigeren Ernährung, können sich die landwirtschaftlichen Betriebe zu Nutze machen, indem sie ihre Produkte direkt (ab Hof) oder regional vermarkten, wie z.B. durch den Vertrieb über regionale Dachmarken oder in Kooperation mit öffentlichen Institutionen, anderen Erzeugern sowie Dienstleistern.*

*Eine Diversifizierung des Erwerbs erschließt zusätzliche Einkommensmöglichkeiten, die insbesondere die Existenz der im Haupterwerb bewirtschafteten Betriebe sichern und das Unternehmenseinkommen stabilisieren (z.B. durch Urlaub auf dem Bauernhof, Maschinendienstleistungen, erneuerbare Energien).*

- Zu 2.5 G** *Produktdiversifizierung bzw. die Spezialisierung auf Sonderkulturen können zur langfristigen Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe beitragen. Der Anbau von Sonderkulturen nimmt bisher nur einen geringen Stellenwert in der Region ein. Innovative (technologische) Anbaumethoden, wie beispielsweise die Nutzung von Erdwärme, Photovoltaik oder der Restwärme aus dem Fern- oder Nahwärmenetz für den Anbau von Sonderkulturen in Gewächshäusern, sollten hier unter Berücksichtigung räumlicher Gegebenheiten und der Kulturlandschaft verstärkt in Betracht gezogen und unterstützt werden.*

- Zu 2.6 G** *Neben dem konventionellen Landbau nimmt der ökologische Landbau in der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft einen großen Stellenwert ein. Dies zeigt sich nicht nur in der Nachfrage nach Produkten, sondern auch in Initiativen, wie z.B. die bestehenden Öko-Modellregionen in der Region 18 (Waginger Seerupertiwinkel, Isental und Achental). Ziel ist es, die Nachfrage nach ökologischen Lebensmitteln zu stärken und künftig stärker aus regionaler Produktion zu decken. Damit wird zum einen dem Wunsch vieler Verbraucher nach regional und*

*ökologisch erzeugten Nahrungsmitteln entsprechen, zum anderen trägt eine ökologisch bzw. nachhaltig produzierende Landwirtschaft zum Erhalt der bäuerlichen Kulturlandschaft und damit auch zur Sicherung der Erholungs- und Tourismusfunktion bei. Sie schützt zudem besonders den Boden und damit ebenso die Grund- und Oberflächengewässer.*

### **Zu 3 Wald und Waldfunktionen**

**Zu 3.1 Z** *Der Wald erfüllt eine Vielzahl an Funktionen zum Nutzen des Allgemeinwohls. Im Wald funktionsplan werden diese flächendeckend für die gesamte Region benannt, Ziele und Maßnahmen identifiziert, die zur Erfüllung der Waldfunktionen erforderlich sind, und Wege zu ihrer Verwirklichung aufgezeigt. Um diese grundlegenden Aufgaben zu erhalten, sind eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes und Sicherung des Bestands notwendig.*

*Besonders die verordneten Bannwälder im waldärmeren Norden der Region sind vor Flächenverlust zu schützen, da sie eine außergewöhnliche Bedeutung für Klima, Wasserhaushalt und Luftreinigung aufweisen.*

*Die Vermeidung der Inanspruchnahme durch andere Nutzungsansprüche dient der Sicherung der Wälder. Insbesondere die Durchschneidung von Wäldern soll wegen ihrer besonders nachteiligen Folgen - über die direkt in Anspruch genommene Fläche hinaus - verhindert werden. Eine unumgängliche Waldinanspruchnahme kann dann nachhaltig erfolgen, wenn entsprechende Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden.*

**Zu 3.2 G** *Die Anlage von Wegen innerhalb des Waldes kann erhebliche Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Erholung mit sich bringen. Um eine Inanspruchnahme von neuen Flächen so gering wie möglich zu halten, soll der Wegebau auf ein notwendiges Maß festgelegt werden. Ein notwendiger Aus- bzw. Neubau von Wegen soll bedarfsgerecht und naturschonend erfolgen.*

**Zu 3.3 G** *Die wirtschaftliche Nutzung des Waldes ist in den vergangenen Jahren, aufgrund der zunehmenden Verknappung fossiler Energieträger und der Nutzung von Holz als Bau- und Werkstoff, deutlich angestiegen. Um die Nachfrage dieser Ressource auch zukünftig decken und die jeweiligen Funktionen weiter erfüllen zu können, muss der Wald erhalten und ggf. vermehrt werden.*

*Die größte Herausforderung ist hierbei der Klimawandel und die daraus resultierenden Folgen, wie z.B. zunehmende Trockenheit und Wassermangel. Bei*

*der Aufforstung und beim Umbau der Wälder, insbesondere der klimaempfindlichen Nadelwälder, ist deshalb die Pflanzung standortangepasster und widerstandsfähiger klimatoleranter Arten notwendig, um stabile und strukturreiche Mischwälder zu erhalten. Hierzu ist eine stetige Veränderung und Anpassung der Baumartenzusammensetzung auf Basis wissenschaftlicher Forschungsergebnisse und Herkunftsversuche notwendig.*

**Zu 3.4 G** *Die von der Forstwirtschaft erzeugten nachwachsenden Rohstoffe sind die Grundlage für eine Vielzahl von Erwerbszweigen in der Region. Durch die Einbindung des Rohstoffes Holz in regionale Wirtschaftskreisläufe bzw. in Wertschöpfungsketten sowie dessen Vermarktung, kann die Wertschöpfung innerhalb der Region erhalten werden. Insbesondere Energieholz stellt eine wichtige Säule im Mix der erneuerbaren Energieträger dar. Um die Klimaschutzwirkung der Holzverwendung besonders effektiv zu gestalten, soll Holz zuerst (mehrfach) stofflich genutzt werden, bevor es thermisch bzw. zur Energieerzeugung verwendet wird.*

**Zu 3.5 G** *Damit der Wald in seinem Bestand erhalten werden und seine vielfältigen Funktionen erfüllen kann, muss die Wilddichte auf ein verträgliches Maß angepasst werden. Durch Überhege entstehende Schäden, wie z.B. Wildverbiss, werden dadurch vermieden und eine standortgerechte, natürliche Verjüngung des Waldes grundsätzlich ohne Schutzvorrichtungen ermöglicht. Im Alpenraum sollen insbesondere die Schalenwildbestände entsprechend angepasst werden, um Berg- und Schutzwälder zu schützen und zu erhalten bzw. wiederherzustellen.*

#### **Zu 4 Land- und Forstwirtschaft im Alpenraum**

**Zu 4.1 G** *Der bayerische Alpenraum (dessen Abgrenzung sich durch die Kulisse des Alpenplans gemäß 2.3.3 Landesentwicklungsprogramm 2013 bestimmt) als einzigartige Natur-, Kultur- und Erholungslandschaft ist in seiner Vielfalt stark durch die vorhandene, zu großen Teilen familiengeführte bäuerliche Land- und Forstwirtschaft geprägt. Die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft erstrecken sich von der Pflege der Kulturlandschaft über die Erhaltung dörflicher Strukturen, bis hin zu Beiträgen zum Arten- und Biotopschutz und zur Begrenzung von Naturgefahren. Viele dieser Funktionen der Landbewirtschaftung bilden auch die Grundlage für andere unternehmerische Tätigkeiten und den damit verknüpften Beschäftigungsmöglichkeiten u. a. in der regionalen Tourismuswirtschaft.*

*Damit die Existenz der Land- und Forstwirtschaft nachhaltig gesichert und sie ihre*

*vielfältigen Beiträge zur Versorgung der Bevölkerung erfüllen kann, müssen günstige Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung dauerhaft gegeben sein.*

*Standortangepasste Bewirtschaftungsformen gewährleisten den Erhalt der Vielfalt traditioneller Kulturlandschaftselemente wie Wälder, Waldränder, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen. Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten im Alpenraum kommt der Grünlandwirtschaft und ihren Lichtweideflächen für eine landschaftsschonende Nutzung eine besondere Bedeutung zu. Neben Beiträgen für die Biodiversität und Kulturlandschaft dienen diese Bewirtschaftungsformen auch dem Schutz gegen Naturgefahren wie Erosionen, Lawinen sowie Überschwemmungen und damit auch dem Schutz von gefährdeten Wohn- und Siedlungsbereichen in den Tallagen.*

**Zu 4.2 G** *Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Tourismus sind durch verschiedene Wechselbeziehungen aufeinander angewiesen. Gerade im Alpenraum bietet die touristische Nachfrage verschiedene Möglichkeiten von landwirtschaftsnahen Dienstleistungen und der Vermarktung regionaltypischer landwirtschaftlicher Produkte. Gleichzeitig können mit der Tourismus- und Erholungsnutzung Belastungen einhergehen (Verkehr, Betretung von Flächen, etc.), die die landwirtschaftliche Nutzung erschweren.*

*Vor allem in den Berggebieten ist es notwendig, die sich ergänzenden, zum Teil voneinander abhängigen Nutzungen und Schutzfunktionen möglichst frühzeitig aufeinander abzustimmen.*

*Die Abstimmung und Konfliktvorbeugung, ggf. auch durch teilräumliche fachübergreifende Konzepte oder beispielsweise die Einrichtung moderierender Regionalmanagements, können ein verträgliches Nebeneinander der verschiedenen Nutzungsformen begünstigen.*

**Zu 4.3 G** *Die Almflächen als Produkt der Bewirtschaftung zeichnen sich durch eine Vielzahl an unterschiedlichsten Lebensräumen und damit eine hohe Biodiversität und Artenvielfalt aus. Die Weidewirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Offenhaltung der Landschaft und damit zum Erhalt der Kulturlandschaft. Ohne eine entsprechende Bewirtschaftung würde sich diese vielfältige Landschaft stark verändern. Zudem ist die Almwirtschaft meist wesentlicher Bestandteil der Talbetriebe, zu deren Existenz auch der Erhalt und die Sanierung von Almen beitragen.*

*Bei der Erschließung von Almen für die landwirtschaftliche Nutzung soll der Eingriff in Natur und Landschaft auf ein Mindestmaß reduziert werden. Den land-*

*und forstwirtschaftlichen Wegebau aufeinander abzustimmen, kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.*

*Die Berggebiete unterliegen geomorphologischen und klimatischen Besonderheiten. Die häufig kleinflächig strukturierte Almwirtschaft in der Region erzeugt ihre Produkte unter schwierigen natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen, die in einer starken Klima- und Wetterabhängigkeit stehen. Durch die Folgen des Klimawandels kann sie besonders betroffen sein (z.B. durch längere Vegetationsperioden, häufigere Extremwetterereignisse usw.). Um ihre Existenz nachhaltig zu sichern, muss sie ihr Wirtschaften an die sich verändernden Bedingungen anpassen. Dadurch kann sie weiterhin ihren Beitrag zum Schutz vor alpinen Naturgefahren (wie Bodenerosion, Lawinen und Muren) leisten. Weiderechtsbereinigungen tragen dazu bei, die Almwirtschaft zu erhalten und gleichzeitig die Berg- und Schutzwälder vor Verbiss- und Trittschäden zu entlasten.*

*Die bedeutsame Schutzfunktion der Bergwälder soll auch vor dem Hintergrund der mit dem Klimawandel einhergehenden Veränderungen erhalten werden. Eine nachhaltige Waldpflege kann die Funktionsfähigkeit der Schutzwälder bewahren und ggf. erhöhen. Bergwälder, die in ihrer Schutzfunktion eingeschränkt sind oder diese verloren haben, sollen durch gezielte Maßnahmen der Schutzwaldsanierung wiederhergestellt werden.*

# **Zusammenfassende Erklärung**

gemäß Art. 18 Satz 2 BayLplG

zur

## **Fünften Verordnung zur Änderung des Regionalplans Südostoberbayern (RP 18) (Dreizehnte Fortschreibung)**

### **Kapitel B III Land- und Forstwirtschaft**

#### **1. Einbezug von Umwelterwägungen**

Kernaufgabe des Regionalplans ist es, die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die nachhaltige Entwicklung der Region festzulegen und hierbei die vielfältigen Raumnutzungsansprüche so in Einklang zu bringen, dass die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange gleichberechtigt gewahrt werden.

Gegenstand der 13. Fortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern ist die Aktualisierung des Kapitels B III „Land- und Forstwirtschaft“ bzgl. der land- und forstwirtschaftlichen raumbedeutsamen Belange. Die Fortschreibung verfolgt inhaltlich das Ziel die regionalplanerischen Voraussetzungen zur Erfüllung der landwirtschaftlichen Produktion zu sichern, Waldflächen und Waldfunktionen zu erhalten sowie die Land- und Forstwirtschaft im Alpenraum zu sichern.

Der Regionalplanentwurf enthält lediglich textliche Festlegungen, die sich auf allgemeine und grundsätzliche Festlegungen beschränken. Konkrete Projekte oder gebietsscharfe Festlegungen sind nicht Inhalt des Kapitels. Angesichts der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Festlegungen wird grundsätzlich von tendenziell positiven Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgegangen. Es können jedoch keine Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustandes und die standortbezogenen erheblichen Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter (gem. Anhang I der Plan-UP-Richtlinie und Art. 15 des BayLplG) und deren Wechselwirkungen bei Durchführung der Planung getroffen werden. Die weitergehende Prüfung der Umweltauswirkungen ist den nachfolgenden Plan- und Zulassungsverfahren vorbehalten, wenn die Planungen konkretisiert und die jeweiligen Umweltauswirkungen detailliert ermittelt, beschrieben und bewertet werden können.

## **2. Berücksichtigung der Ergebnisse von Umweltbericht, Anhörungsverfahren und der geprüften Alternativen**

Gemäß Art. 15 des BayLplG wurde zur vorliegenden 13. Fortschreibung des Regionalplans als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfs ein Umweltbericht erstellt. Das neugefasste Regionalplankapitel „Land- und Forstwirtschaft“ beschränkt sich auf allgemeine und grundsätzliche Festlegungen. Deshalb können auch die Aussagen zu möglichen Umweltauswirkungen nur relativ allgemein gehalten werden.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens, vom 29.11.2017 bis 08.01.2018, bestand für die Verbandsmitglieder des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern, die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zum Fortschreibungsentwurf zu äußern. Die zugehörigen Unterlagen (Verordnung und Begründung mit zugehöriger Karte, Umweltbericht) waren auf der Website des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern öffentlich zugänglich und bei der Regierung von Oberbayern als höherer Landesplanungsbehörde sowie bei den Landratsämtern der Region und der kreisfreien Stadt Rosenheim öffentlich ausgelegt.

Im Zuge des durchgeführten Beteiligungsverfahrens wurden schutzgutrelevante Stellungnahmen abgegeben. Diese wurden zwar berücksichtigt, führten aber aufgrund der allgemein gehaltenen Festlegungen bzw. eines fehlenden regionalplanerischen Zusammenhangs nicht zu einer Änderung des Fortschreibungsentwurfes.

Aufgrund der Verpflichtung an die Regionalplanung, gemäß Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG, regionsweit raumbedeutsame Festlegungen zur Wirtschaft (mit Land- und Forstwirtschaft) festzulegen und der Vorgabe gem. § 2 VO über das Landesentwicklungsprogramm (LEP) vom 22. August 2013, die Regionalpläne an das LEP 2013 anzupassen, kann auf die Fortschreibung des Regionalplankapitels „Land- und Forstwirtschaft“ nicht verzichtet werden. Daher entfällt eine Null-Variante (Verzicht auf Festlegungen im Regionalplan) als Planungsalternative.

## **3. Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen**

Eine direkte Wirkung auf Umweltbelange wird durch die Festlegungen der vorliegenden Teilfortschreibung nicht ausgeübt, weshalb auf Regionalplanebene keine konkreten Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich potentieller erheblicher Umweltauswirkungen vorgesehen sind.

Die zuständige höhere Landesplanungsbehörde und der Regionale Planungsverband Südostoberbayern wirken jedoch darauf hin, dass nach Maßgabe der jeweiligen fachplanungsgesetzlichen Raumordnungsklauseln bzw. nach Art. 3 BayLplG die Ziele der

Raumordnung beachtet sowie Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt werden. Im Zuge der laufenden Raumbewertung (Art. 31 BayLplG) durch die Landesplanungsbehörden ist gewährleistet, dass die raumbedeutsamen Tatbestände und Entwicklungen fortlaufend erfasst, verwertet und überwacht werden.